

Sprachkurse einschränken? – Nein, danke!

Die erste Aufgabe einer Hochschule ist laut Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz, „ihrem fachlichen Profil entsprechend mit Studienangeboten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland [vorzubereiten] und [...] berufsbegleitende und allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung [anzubieten]“ (§ 5 Abs. 2 Satz 1). Außerdem soll der wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchs gefördert (§ 5 Abs. 2 Satz 2) und die Weiterbildung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule unterstützt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 5). Zudem soll „die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich“ gefördert werden (§ 5 Abs. 2 Satz 10).

Im 2017 veröffentlichten Personalentwicklungskonzept der TU Bergakademie Freiberg steht dazu:

„Das seit 2015 amtierende Rektorat hat den Ausbau der Internationalisierung der Hochschule als strategisches Ziel seiner Amtszeit festgelegt. Die Universität fördert eine internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre [...]. Alle Fakultäten sind international aktiv. Die Aktivitäten [...] tragen zur Verwirklichung der vielseitigen kulturellen Vielfalt der Universität bei. Im Rahmen der Personalentwicklung der Universität gewinnt die Internationalisierung weiter an Bedeutung. [Dazu] gehört [...] auch die Qualifizierung für zukünftige internationale Tätigkeiten. Hierfür stehen den Mitarbeiter[n] der Technischen Universität Bergakademie Freiberg zum Beispiel [...] Sprachkurse [...] zur Verfügung.“

Schaut man in die Pressemitteilungen der TU Bergakademie Freiberg in den letzten Monaten, erkennt man die internationale Ausrichtung eindeutig – China, die Ukraine, Usbekistan, der Irak, Russland, Chile, Bulgarien, ...

All dies erfordert, allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität die Möglichkeit zu geben, an Sprachkursen teilzunehmen und diese möglichst auch erfolgreich abzuschließen. Dafür sollten jedoch auch Mitarbeiter offiziell berücksichtigt werden, wenn es um die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses geht.

Um die Teilnahme an Sprachkursen gut zu ermöglichen, wäre es wünschenswert, einen Nachmittag in der Woche weitgehend für entsprechende Kurse freizuhalten. Außerdem sollten weder teilnehmende Studierende noch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Motivationsschreiben zusätzlich belastet werden. Daher hoffen wir, obwohl wir keine Informationen zu der beabsichtigten Nutzung der eingehenden Schreiben haben, dass es sich um ein einmaliges Unterfangen handelt und dass erkannt wird, wie wichtig diese Kurse tatsächlich sind.

Darum bitten wir alle an Sprachkursen Interessierten, Absolventen und Absolventinnen und zur Zeit Teilnehmende, dieses eine Mal einen kleinen Text zu verfassen und diesen dann bitte dem Rektorat und/oder dem Fachsprachenzentrum zukommen zu lassen. Dabei wäre unter anderem interessant,

wieso ihr einen Sprachkurs belegt oder wieso nicht; ob ihr schon mal einen Kurs abgebrochen habt und wieso. Wolltet ihr vielleicht mal einen Kurs machen, aber konntet dann aus einem bestimmten Grund nicht? Dann schreibt das bitte alles in euren Text!

Zusätzlich würden wir gerne die Unterschriften von allen sammeln, die denken, dass die Sprachkurse zu einer der grundlegenden Aufgaben einer Hochschule gehören und somit nicht eingeschränkt werden sollten.